

Materialien

für die 4. Tagung
des 1. Stadtparteitages

am 18. Oktober 2008
Tagungshotel Deutsche Telekom
Zschochersche Straße 69, 04229 Leipzig

DIE LINKE.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Tagesordnung | Seite 3 |
| Zeitplan | Seite 3 |
| Geschäftsordnung | Seite 4 |
| Wahlordnung | Seite 6 |
| A. 1. Satzungsänderung | Seite 8 |
| F. 1. Finanzplan 2009 | Seite 9 |
| B. 1. Antrag: Mandatszeitbegrenzung | Seite 10 |
| B. 2. Antrag: Mitteilungsblatt | Seite 11 |
| B. 3. Antrag: Newsletter | Seite 12 |

Tagesordnung 4. Tagung des 1. Stadtparteitages der Partei DIE LINKE Stadtverband Leipzig

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
3. Referat Dr. Volker Külöw
4. Referat Skadi Jennicke zum Stand der Ausarbeitung des Kommunalwahlprogrammes
5. Diskussion
6. Wahl der Delegierten zum Landesparteitag DIE LINKE Sachsen
7. Nachwahl eines Mitgliedes der vormaligen WASG für die Finanzrevisionskommission
8. Änderung der Satzung DIE LINKE Leipzig
9. Beschluss Finanzplan 2009
10. Anträge
11. Schlusswort

Zeitplan 4. Tagung des 1. Stadtparteitages der Partei DIE LINKE Stadtverband Leipzig

| | |
|-----------|---|
| 9:00 Uhr | Eröffnung und Begrüßung |
| 9:15 Uhr | Konstituierung (Beschluss Tagesordnung und Zeitplan) |
| 9:30 Uhr | Referat Dr. Volker Külöw |
| 10:00 Uhr | Referat Skadi Jennicke zum Stand der Ausarbeitung des Kommunalwahlprogrammes |
| 10:30 Uhr | Diskussion |
| 12:00 Uhr | Mittagspause |
| 12:45 Uhr | Wahl und Vorstellung der Delegierten zum Landesparteitag DIE LINKE Sachsen - Wahl Jugendquote weiblich (3 Mandate) - Wahl Jugendquote allgemein (3 Mandate) - Wahl vormalige WASG weiblich (3 Mandate) - Wahl vormalige WASG allgemein (3 Mandate) - Wahl Frauenliste (7 Mandate) - Wahl allgemeine Liste (7 Mandate) Innerhalb der Jugendquote und innerhalb der Quote vormalige WASG ist die Mindestquotierung laut Bundessatzung zwingend einzuhalten. |
| 15:00 Uhr | Nachwahl eines Mitgliedes vormalige WASG für die Finanzrevisionskommission |
| 15:20 Uhr | Änderung der Satzung DIE LINKE Leipzig |
| 15:40 Uhr | Beschluss Finanzplan 2009 |
| 16:00 Uhr | Anträge |
| 16:20 Uhr | Schlusswort |

Geschäftsordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig

1. Der Stadtparteitag wird durch die Tagungsleitung geleitet. Diese wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Tagungsleitung besteht aus sieben Delegierten.

2. Die Mandatsprüfungs-, Redaktions- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gewählt.

3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Rechtmäßigkeit von Delegierungen. Organisationen der Basis und Zusammenschlüssen, die den Frauenanteil (entsprechend der Mindestquotierung von 50 %) nicht eingehalten haben, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt. Organisationen der Basis, deren Frauenanteil bei weniger als 25 Prozent liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

4. Die Mandatsprüfungskommission stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist gegeben, wenn entsprechend ihres Berichtes mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der Delegierten anwesend sind. Für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmeldelisten der Mandatsprüfungskommission relevant.

5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter/in sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann sie Helfer/innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Über den Abschluss von Kandidatenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

6. Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.

7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des Stadtparteitages bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Antrag auf „Abschluss der Debatte“ können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die Rednerliste verlesen.

8. Beschluss- und Rederecht haben die gewählten Delegierten. Mitglieder der Linksfraktion im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag sowie der Linksfraktion im Leipziger Stadtrat,

30 Mitglieder des Bundes-, Landes- und Stadtvorstandes Leipzig DER LINKEN. haben Rederecht.
31 Delegierte Gastmitglieder DER LINKEN. zum Stadtparteitag erhalten alle Mitgliederrechte
32 außer denen, die die Bundessatzung ausschließt. Von dem Stadtparteitag in Gremien oder als
33 Delegierte zu Landes- und Bundesparteitagen gewählte Mitglieder und Gastmitglieder sind
34 TeilnehmerInnen mit beratender Stimme, sofern sie nicht Delegierte sind.

35 9. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Tagungsleitung
36 erteilt das Wort unter Berücksichtigung der Quotierung in der Reihenfolge der
37 Wortmeldungen und kann auch Gästen das Wort erteilen. Die Redezeit für jeden
38 Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten. Wird eine Verlängerung der Redezeit gewünscht,
39 entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Niemand kann innerhalb einer
40 Debatte mehr als zweimal das Wort erhalten.

41 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht
42 werden. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten mit beschließender
43 Stimme. Zur Begründung des Antrages erhält der/die Antragsteller/in das Wort. Die Redezeit
44 beträgt drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner/in dafür und
45 eine/r dagegen sprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet
46 der Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Delegierte können nach einer Abstimmung
47 persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute. Bei Anträgen auf
48 eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitdauer vorzuschlagen.

49 11. Anträge zur Geschäftsordnung können nur durch Delegierte mündlich gestellt werden.
50 Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner erteilt.
51 Vor der Abstimmung erfolgt eine Für- und eine Gegenrede. Ein weiterer
52 Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des ursprünglichen
53 Geschäftsordnungsantrages zulässig.

54 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der
55 anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die
56 Abstimmung erfolgt durch Heben der Delegiertenkarte.

1 **Wahlordnung 1. Stadtparteitag DIE LINKE. Leipzig**

2 1. In geheimer Wahl werden gewählt:

- 3 • die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
- 4 • die zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden
- 5 • der/die Schatzmeister/in
- 6 • die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
- 7 • die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
- 8 • die Mitglieder der Schlichtungskommission
- 9 • die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
- 10 • die Vertreter/innen für den Landesrat

11 2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 1. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.

12 3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste wird von der Tagungsleitung geleitet. Jede/r Delegierte
13 hat das Recht, Vorschläge zu unterbreiten oder sich selbst als KandidatIn vorzuschlagen.

14 4. Zur Wahl können auch Gäste vorgeschlagen werden, wenn sie Mitglied der Partei DIE LINKE. sind
15 und dem Stadtverband angehören.

16 5. Wenn Mitglieder der Wahlkommission selbst zur Wahl stehen, scheiden sie aus der
17 Wahlkommission aus. Für ausgeschiedene Mitglieder ist für den Fall des Unterschreitens einer
18 Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission umgehend durch den Stadtparteitag
19 nachzuwählen.

20 6. Jede/r Delegierte hat das Recht, Fragen an die KandidatInnen zu stellen, die
21 KandidatInnenvorschläge zu unterstützen und Einwände zu erheben.

22 7. Bei begründeter Abwesenheit von KandidatInnen können Fragen zur Person durch eine Person
23 des Vertrauens beantwortet werden.

24 8. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang für ausschließlich
25 Kandidatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und
26 männlichen Kandidierende werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten die
27 Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist dann eine Stichwahl notwendig,
28 wenn es um den jeweils letzten zu vergebenden Platz geht. Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt für

29 die 1. Wahlperiode eine Mindestquote für vormalige Mitglieder der WASG von 4 von 17. Innerhalb
30 dieser Quote ist die Geschlechterquotierung einzuhalten.

31 Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für die
32 Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %. Jugendliche in
33 diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieser
34 Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.

35 9. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze
36 vorhanden sind. Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.

37 10. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50 Prozent
38 der Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang keine/r die absolute
39 Mehrheit erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat/innen in einen zweiten Wahlgang mit
40 Stichwahlcharakter, bei dem der/die Kandidat/in mit den meisten Stimmen gewählt ist. Bei
41 Stimmgleichheit finden weitere Wahlgänge statt. Die Wahl der Stellvertreter/innen und des/der
42 Schatzmeister/in erfolgt nach dem gleichen Verfahren.

43 11. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede
44 durchgeführte Wahl ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das vom Wahlleiter/Wahlleiterin und
45 zwei Mitgliedern der Wahlkommission und einem Vertreter der Versammlungsleitung zu
46 unterzeichnen und in geeigneter Form zu veröffentlichen ist.

Antrag A.1.

1 Antragssteller: Stadtvorstand DIE LINKE Leipzig

2

Satzungsänderung

3 Der Stadtvorstand stellt an die 4. Tagung des 1. Stadtparteitages den Antrag zur Anpassung
4 der Satzung der Partei DIE LINKE Leipzig:

5 Die in der beschlossenen Satzung der Partei DIE LINKE Leipzig muss wie folgt verändert
6 werden:

7 Bisher ist an verschiedenen Stellen die Schreibweise „DIE LINKE.“ enthalten. Nach
8 Rücksprache mit dem Landes- und Bundesvorstand muss die einheitliche Schreibweise in der
9 Satzung „DIE LINKE“ – also ohne Punkt lauten.

DIE LINKE Stadtverband Leipzig

Entwurf - Plan der Einnahmen und Ausgaben 2009

| Einnahmen | Plan 2008 | Ist 31.08.2008 | Prozent | Plan 2009 |
|---|------------------|-----------------------|----------------|------------------|
| | (in TEUR) | (in EUR) | (Soll 66,7) | (in TEUR) |
| Mitgliedsbeiträge (1550 Mitgl. / 15 EUR) | 288,0 | 195.711,30 | 68,0 | 279,0 |
| Kassierung beim Stadtvorstand | 238,0 | 157.924,68 | 66,4 | 230,0 |
| Einzug beim Landesvorstand | 50,0 | 37.786,62 | 75,6 | 49,0 |
| Spenden (natürl. Pers.) | 27,5 | 14.313,40 | 52,0 | 38,0 |
| dav. Spenden für Stadtratswahl | | | | 15,0 |
| dav. Spenden für LT + BT Wahl | | | | 10,0 |
| dav. von Stadträten | 7,5 | 4.251,96 | 56,7 | 5,0 |
| dav. für Haus | 15,0 | 2.462,70 | 16,4 | 3,0 |
| dav. allgem. Spenden | 5,0 | 7.598,74 | 152,0 | 5,0 |
| Sammlungen | | 368,18 | | |
| Beiträge EL | 4,0 | 3.280,00 | | 4,0 |
| Einn. aus Vermögen (Zinserträge) | 4,0 | 4.902,73 | 122,6 | 4,0 |
| Einn. aus Veranst. und Druckerz. | 1,0 | 218,25 | 21,8 | 0,5 |
| sonst. Einnahmen | 0,5 | 252,00 | 50,4 | 0,5 |
| Gesamteinnahmen | 325,0 | 219.045,86 | 67,4 | 326,0 |
| Ausgaben | | | | |
| Personalkosten | 60,0 | 30.000,00 | 50,0 | 60,0 |
| lfd. Geschäftsbetrieb | 29,5 | 16.787,33 | 56,9 | 28,0 |
| Material und Herstellungskosten | 4,5 | 3.187,35 | 70,8 | 5,0 |
| Telekommunikation | 3,0 | 1.705,53 | 56,9 | 3,0 |
| Mieten, Innere Verwaltung | 17,0 | 11.096,98 | 65,3 | 15,0 |
| Anschaffung | 2,5 | 696,39 | 27,9 | 3,0 |
| Reparatur/ Instandhaltung | 2,5 | 101,08 | 4,0 | 2,0 |
| Allgem. Politische Arbeit | 101,5 | 68.757,64 | 67,7 | 69,5 |
| Tagungen/Konferenzen | 7,5 | 6.210,32 | 82,8 | 7,5 |
| Information, Öffentlichkeitsarbeit | 16,0 | 12.997,30 | 81,2 | 14,0 |
| Wahlkampfunterstützung | | 3.126,32 | | |
| Bürgerentscheid | 20,0 | 16.074,02 | 80,4 | |
| Veranstaltungen | 15,0 | 2.810,61 | 18,7 | 5,0 |
| polit. Arbeit in IG/AG/PF | 3,4 | 987,17 | 29,0 | 3,4 |
| polit. Arbeit in BO/OV | 20,0 | 13.064,71 | 65,3 | 20,0 |
| Jugendfonds | 5,0 | 3.124,91 | 62,5 | 5,0 |
| Spenden/Hilfeleistungen (LN u.a.) | 14,6 | 10.362,28 | 71,0 | 14,6 |
| Europa- und Stadtratswahlen | | | | 75,0 |
| Landtags- und Bundestagswahlen | | | | 40,0 |
| Abführg. an Landesvorstand | 144,0 | 97.855,65 | 68,0 | 139,5 |
| Abführg. an Landesvorstand EL | 4,0 | 0,00 | | 4,0 |
| Ausg.für Reko. Haus | 30,0 | 0,00 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtausgaben | 369,0 | 213.400,62 | 57,8 | 416,0 |
| Differenz Einnahmen - Ausgaben | -44,0 | 5.645,24 | | -90,0 |
| Summenausgleich | 325,0 | 219.045,86 | 67,4 | 326,0 |

Antrag B.1.

1 Antragstellerin: Basisorganisation Reudnitz-Anger-Crottendorf-Thonberg (BO RAT)

Antrag an die 4. Tagung des 1. Stadtparteitags der Partei DIE LINKE. Stadtverband Leipzig am 18.10.2008

Beschlusstext:

6 Der Stadtparteitag spricht sich für eine Mandatszeitbegrenzung auf allen Ebenen
7 (Stadt/Land/Bund/EU) auf maximal drei aufeinanderfolgende Legislaturperioden aus. Alle
8 MandatsträgerInnen, die diesen Zeitrahmen in einem der o. g. Parlamente überschritten
9 haben, werden gebeten von einer erneuten Kandidatur Abstand zu nehmen.

Begründung:

11 Die PDS und jetzt DIE LINKE. haben einen sehr hohen Anspruch: grundlegende
12 Veränderungen in der Gesellschaft durchzusetzen.

13 Das ist nur möglich, wenn viele AkteurInnen auf unterschiedlichen Sachgebieten und Ebenen
14 außerparlamentarisch und parlamentarisch arbeiten. Es geht darum, gemeinsam die
15 Probleme einer sich im Wandel befindlichen Gesellschaft zu erkennen, Lösungsansätze
16 aufzuzeigen und diese gemeinsam mit anderen umzusetzen. Dazu werden viele AkteurInnen
17 gebraucht. Es ist allgemein bekannt und anerkannt, dass eine zu lange Verweildauer in einer
18 Position zu Abhängigkeiten, Betriebsblindheit, Selbstzufriedenheit und das Abheben von der
19 Realität führen kann. Nicht zuletzt dies wird vielen ParlamentarierInnen aller Parteien von
20 einer wachsenden Zahl von BürgerInnen mit Nichtteilnahme an der Wahl quittiert. Dass sich
21 die PDS dessen bewusst war und DIE LINKE. bewusst ist, zeigen auch einige Regelungen. So
22 hat z. B. der Landesparteitag in Thüringen bereits im September 2003 einen Beschluss zur
23 Mandatszeitbegrenzung gefasst (s. (1)). Der Landesparteitag Sachsen der PDS hatte im Jahr
24 2004 ebenfalls eine Mandatszeitbegrenzung empfohlen (s. (2)). Auch in der Bundessatzung
25 der Partei DIE LINKE. findet sich eine Regelung für Parteiämter im § 32 (s. (3)). Es ist nur
26 folgerichtig, diese auch auf die Parlamente zu erweitern.

27 Daher bitten wir alle Delegierten unserem Antrag zuzustimmen.

28 (1) „Der Landesparteitag empfiehlt, dass Mitglieder des Thüringer Landtages der PDS ihr Mandat nicht länger als
29 in drei aufeinanderfolgenden Legislaturperioden ausüben sollten. Die derzeitigen Landtagsabgeordneten der
30 PDS Thüringen werden aufgefordert mit den PDS-Gliederungen darüber nachzudenken, ob eine erneute
31 Kandidatur angestrebt werden sollte.“ (7. Landesparteitag der PDS Thüringen, 2. Tagung, 20./21. September
32 2003)

33 (2) „Mit deutlicher Mehrheit hat der Landesparteitag den Mitgliedern der Landtagsfraktion eine
34 Mandatszeitbegrenzung auf drei aufeinanderfolgende Legislaturperioden empfohlen.“ (Landesparteitag der
35 Linkspartei Sachsen, 28. November 2004 PDS-Landesparteitag stellt Weichen bis 2009 Auf ihrem
36 Landesparteitag in Chemnitz am 28.11.2004 hat die PDS Sachsen die Weichen für den Wiedereinzug in den
37 Bundestags 2006 gestellt und die Ausrichtung der Partei bis 2009 festgelegt.)

38 (3) „§ 32 Ausübung von Parteiämtern und Delegiertenmandaten ...

39 (3) Kein Parteiamt soll länger als acht Jahre durch dasselbe Parteimitglied ausgeübt werden.“

Antrag B.2.

1 Antragsteller: AG Diskurs

2 **Antrag an den Stadtparteitag am 18.10.2008 -** 3 **Mitteilungsblatt und Internet-Suchmaschinen**

4 Das Mitteilungsblatt der der Partei DIE LINKE. Leipzig wird auch als ungeschütztes Dokument
5 im PDF-Format herausgegeben, das von Internetsuchmaschinen analysiert werden und aus
6 dem Text durch die Kopierfunktion des Acrobat Readers entnommen werden kann.

7 **Begründung:**

8 Die vom Stadtvorstand DIE LINKE. Leipzig beauftragte Redaktionsgruppe unter Leitung von
9 Genossen Sören Pellmann gibt monatlich eine Mitgliederzeitung, das Mitteilungsblatt,
10 öffentlich heraus. Die elektronische Version ist frei im Netz verfügbar, wird aber mit dem
11 Acrobat Distiller in einer verschlüsselten Form hergestellt, die es nicht erlaubt, daraus
12 Textteile per Kopierfunktion zu entnehmen. Auch die Analyse der Dokumente durch
13 Internetsuchmaschinen wird verhindert (Beleg: Ausschrift Datei/Dokumenteneigenschaften
14 im Acrobat Reader). Ein solcher Schutz kann leicht umgangen werden, erschwert aber die
15 Arbeit mit den Dokumenten, insbesondere für technisch wenig erfahrene Genossinnen und
16 Genossen.

17 Dieser Antrag wurde am 22.07.2008 vom Stadtvorstand einstimmig abgelehnt mit der
18 Begründung, "dass eine Weiterverwendung von Inhalten aus dem Mitteilungsblatt auf Seiten
19 erfolgt ist, wo dies nicht gewünscht war, insbesondere bei den Freien Kräften Leipzig und
20 Delitzsch, wurde diese Änderung am Einstellungsmodus des Mitteilungsblattes
21 vorgenommen. Auch können in einem solch geschützten Dokument keine Inhalte verändert
22 werden, was auch zur weiteren Sicherheit notwendig erscheint."

23 Wir haben die Entscheidung mit großem Unverständnis zur Kenntnis genommen. Die zweite
24 Aussage ist technisch unsinnig, setzt eine Veränderung von Dokumenten auf dem Server der
25 Linkspartei voraus, dass dieser vorher gehackt wurde. Dann ist aber alles zu spät. In unserer
26 Begründung weisen wir darauf hin, dass der Schutz des Dokuments auch in der
27 gegenwärtigen Form technisch leicht zu unterlaufen ist. Diese Technik verwenden wir zum
28 Beispiel im Zuge der elektronischen Begleitung der aktuellen Diskussionen im Mitteilungsblatt
29 auf der Webseite <http://leipzig.softwiki.de/index.php5/WAK.MB-Debatte>. Gleichwohl
30 bedeutet ein solcher Schutz, dass technisch weniger versierte Genossen unnötige
31 Behinderungen in der eigenen politischen Arbeit erfahren. Noch gravierender halten wir die
32 Nachteile, die sich aus der Nichtindizierung durch Suchmaschinen ergeben, womit die
33 Informationen des Mitteilungsblatts nur auf nachgeordneten Plätzen bei entsprechenden
34 Internet-Recherchen einlaufen. In der Begründung der Ablehnung wird ausgeführt, dass die
35 derzeitige Einstellung im Resultat der "Weiterverwendung von Inhalten aus dem
36 Mitteilungsblatt ... (durch) Freie Kräfte Leipzig und Delitzsch" getroffen wurde. Wir gehen
37 davon aus, dass die praktischen Nachteile der gegenwärtigen Regelung für die eigene
38 politische Arbeit die theoretischen Gefahren einer – technisch noch immer einfachen –
39 Nutzung der Inhalte durch die rechte Szene deutlich überwiegen. Wir bemängeln oft, dass die
40 Linke in den Medien unzureichend dargestellt wird. Hier haben wir es selbst in der Hand, das
41 zu ändern. **Wir fordern die Delegierten des Stadtparteitags auf, in unserem Sinne und**
42 **damit für eine Verbesserung der Medienpräsenz zu stimmen.**

Antrag B.3.

1 Antragsteller: AG Diskurs

2 **Newsletter der Linken Leipzig für** 3 **Parteistrukturen öffnen**

4 Im Newsletter newsletter@dielinke-leipzig.de des Leipziger Stadtverbands werden auch
5 Stellungnahmen, Informationen und Ankündigungen von Gliederungen (AG/IG, Ortsverbände,
6 Basisgruppen und -initiativen) des Leipziger Stadtverbands auf deren Antrag hin zeitnah
7 veröffentlicht. In der Veröffentlichung wird auf den Urheber angemessen hingewiesen. Die
8 Entscheidung über die Veröffentlichung trifft der Moderator des Newsletter. Die
9 Veröffentlichung ist nur in Ausnahmefällen zu versagen. In diesem Fall sind die Antragsteller
10 über die Gründe der Ablehnung zeitnah schriftlich zu informieren.

11 **Begründung:**

12 Eine solche Regelung würde – in Gegensatz zur aktuell praktizierten Regelung im
13 landesweiten Newsletter, dessen Konzept für den Leipziger Newsletter bisher übernommen
14 wurde – die Partizipations- und Informationsmöglichkeiten der Basis sowie die Rolle der
15 Geschäftsstelle als Moderatorin von Prozessen im Stadtverband deutlich stärken. Wir halten
16 eine solche Regelung in einer sich als offen, transparent und partizipativ begreifenden Partei
17 für eine Selbstverständlichkeit.

18 Dieser Antrag mit gleichlautender Begründung wurde am 1.9. an den Stadtvorstand gestellt
19 und dort am 9.9. abgelehnt. Eine mündliche Information über die Gründe der Ablehnung
20 wurde uns in der Geschäftsstelle nicht gegeben; die schriftliche Begründung im Protokoll der
21 SV-Sitzung kann von uns erst nach Antragsschluss für den Stadtparteitag ausgewertet
22 werden.

23 Wir halten nach wie vor die Öffnung des Newsletters für eigenverantwortliche Informationen
24 aus Gliederungen des Leipziger Stadtverbands für eine sich als offen, transparent und
25 partizipativ begreifenden Partei für sehr wünschenswert.

26 **Wir fordern die Delegierten des Stadtparteitags auf, in unserem Sinne und damit für**
27 **eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Gliederungen des Leipziger**
28 **Stadtverbands zu stimmen.**